

Sechster Projektaufruf

LEADER-Aktionsgruppe Neckartal-Odenwald *aktiv*

Anträge können ab sofort von allen Interessierten gestellt werden. Die Projektideen müssen sich in den Handlungsfeldern des Regionalen Entwicklungskonzepts (REK) wiederfinden:

1. Erhalt der Kulturlandschaft
2. Neue Wertschöpfung und neue Arbeitsplätze im Tourismus
3. Erhalt attraktiver, zukunftsfähiger Dörfer
4. Mitwirkungskultur und bürgerschaftliches Engagement

Über die gesamte Förderperiode bis 2020 sind jedes Jahr ca. 2 Projektaufrufe vorgesehen. Projektideen und Projektanträge können jederzeit eingebracht werden.

Informationen über die Projektauswahlkriterien sowie die geltende Fördersatztabelle finden Sie im Regionalen Entwicklungskonzept (S. 55-57 bzw. S. 83-87).

Datum des Projektaufrufs:

Dienstag, 10. Oktober 2017

Stichtag für die Einreichung der Anträge:

Montag, 11. Dezember 2017

Voraussichtlicher Auswahltermin:

Donnerstag, 18. Januar 2018

Themenbereiche: alle Handlungsfelder des REK Neckartal-Odenwald *aktiv*

Höhe des EU-Budgets für diesen Aufruf: 400.000 €

Mindestfördersumme je Projektantrag: 5.000 €

Kostenobergrenze für die zuwendungsfähigen Gesamtkosten je Projektantrag:
600.000 €

**Adresse für die Einreichung der Anträge
sowie Kontaktdaten für weitere Informationen:**

LEADER Geschäftsstelle
Regionalentwicklung Neckartal-Odenwald *aktiv* e.V.
Anton-Gmeinder-Straße 29
74821 Mosbach
Tel. 06261 / 84 13 95 und -96
info@leader-neckartal-odenwald.de

Hinweise:

Der Doppelhaushalt 2018/2019 des Landes wird voraussichtlich erst Ende Dezember 2017 vom Landtag beschlossen werden. Wir weisen deshalb darauf hin, dass die im Beschluss für Ihr Projekt bereitgestellten Fördermittel unter dem Vorbehalt der noch ausstehenden Entscheidung des Landtags stehen. Erst nach der Verabschiedung des Haushaltes durch den Landtag kann gesagt werden, ob die Fördermittel insgesamt (EU- und Landesmittel) für Ihr Projekt bereit stehen und bewilligt werden können. Auch vor diesem Hintergrund empfehlen wir Ihnen, vor der offiziellen Bewilligung keinerlei finanzielle Dispositionen für Ihr Vorhaben zu treffen.

Mosbach, den 10. Oktober 2017